



# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

42. Jahrgang  
Ausgabe 23/2018  
Erscheinungstag: 23.10.2018

## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isseburg, 23.10.2018

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isseburg gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isseburg; (Ortsteil Anholt, Am Pannofen) 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 13 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Aufstellungsbeschluss	3
3	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Ortsteil Anholt, Schneidkuhle) 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Aufstellungsbeschluss	6
4	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch	9
5	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Anholt-Ost, Linders Feld) 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ hier: 1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch 2. Inkrafttreten	10
6	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Anholt Ortskern, Markt) 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM12 „Ortskern“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch hier: 1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch 2. Inkrafttreten	13
7	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Ortsteil Anholt, Gendringer Straße) 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes AnholtBW 6 in der Fassung der 1. Änderung gem § 13 Baugesetzbuch hier: Einstellung des Verfahrens	16
8	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Am Mühlenberg, Anholt) 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 17 „Am Mühlenberg“ gem. § 13 Baugesetzbuch hier: 1. Satzungsbeschluss 2. Inkrafttreten	18
9	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Vergabe und Wirtschaft am 31.10.2018	21

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isseburg zu beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg  
gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz**

Das Mitglied des Rates der Stadt Isselburg, Frau Monika Willing, ist am 18.09.2018 verstorben.

Als Nachfolger für seinen Sitz im Rat habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), SGV. NRW. 1112, in der zurzeit gültigen Fassung

**Herrn Ihsan Haider**  
**geb. 1956 in Sahiwal/Pakistan**  
**wohnhaft Alter Postweg 16, 46419 Isselburg**

festgestellt.

Gegen diese Feststellung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

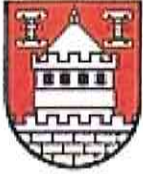
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a-c für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich bei dem Bürgermeister als Wahlleiter, Rathaus, Minervastraße 12, 46419 Isselburg, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Isselburg, den 18.10.2018  
STADT ISSELBURG



Michael Carbanje  
Wahlleiter



**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isseburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Ortsteil Anholt, Am Pannofen)**

**14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 13 für die Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 1477, 1478, 1479 und 1480, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Isseburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt die Aufstellung der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 13 für den Bereich der Grundstücke, Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 1477, 1478, 1479 und 1480, gemäß § 13 BauGB.

Die Änderung beinhaltet die:

- Erweiterung der überbaubaren südlichen Grundstücksfläche um 2,0 m,
- Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 und
- Änderung der Dachform in ein Flachdach.

- 2.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt, die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit (gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

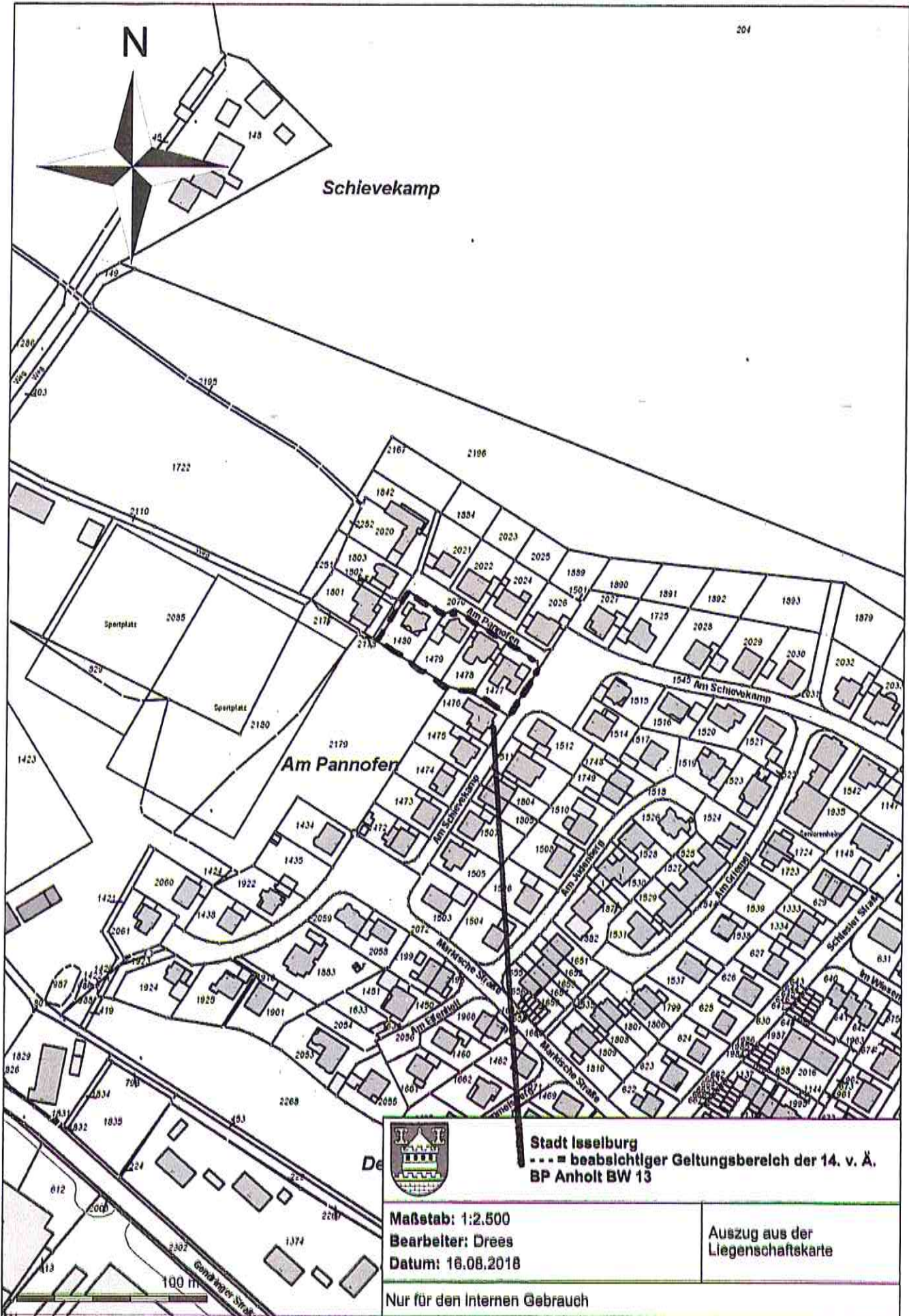
Die v.b. Beschlüsse des Rates der Stadt Isseburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

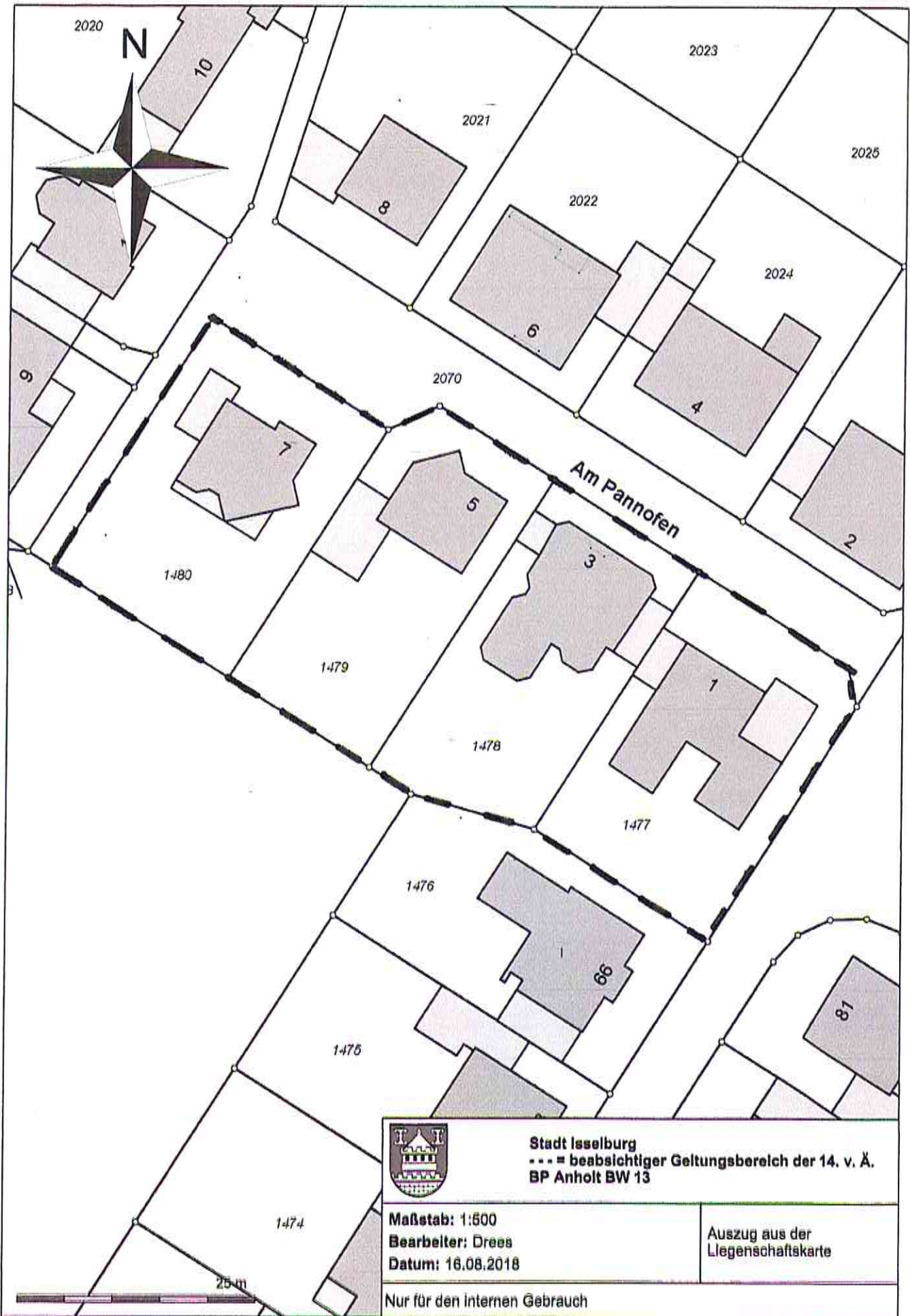
Isseburg, den 17.10.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

i.V.

- Alexander Herzberg -





Stadt Isseburg  
... = beabsichtiger Geltungsbereich der 14. v. Ä.  
BP Anholt BW 13

Maßstab: 1:500  
Bearbeiter: Drees  
Datum: 16.08.2018

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



6

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Ortsteil Anholt, Schneidkuhle)**

**13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 für das Grundstück Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1682, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Aufstellung der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 für den Bereich des Grundstückes, Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1682, gemäß § 13 BauGB.

Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der nördlichen überbaubaren Grundstücksfläche um 10,0 m.

- 2.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt, die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit (gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

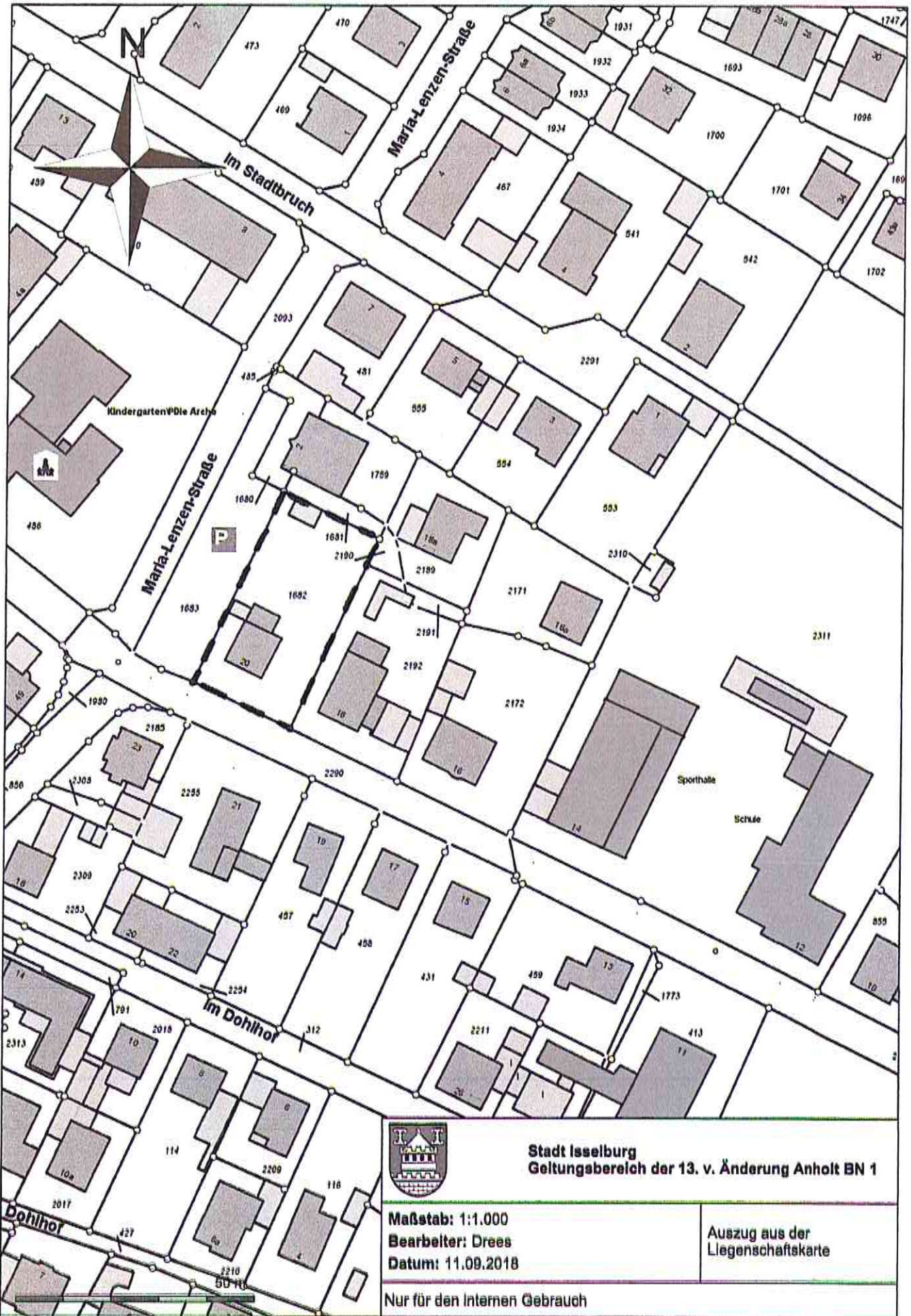
Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die v.b. Beschlüsse des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg, den 17.10.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

  
i.V.  
- Alexander Herzberg -

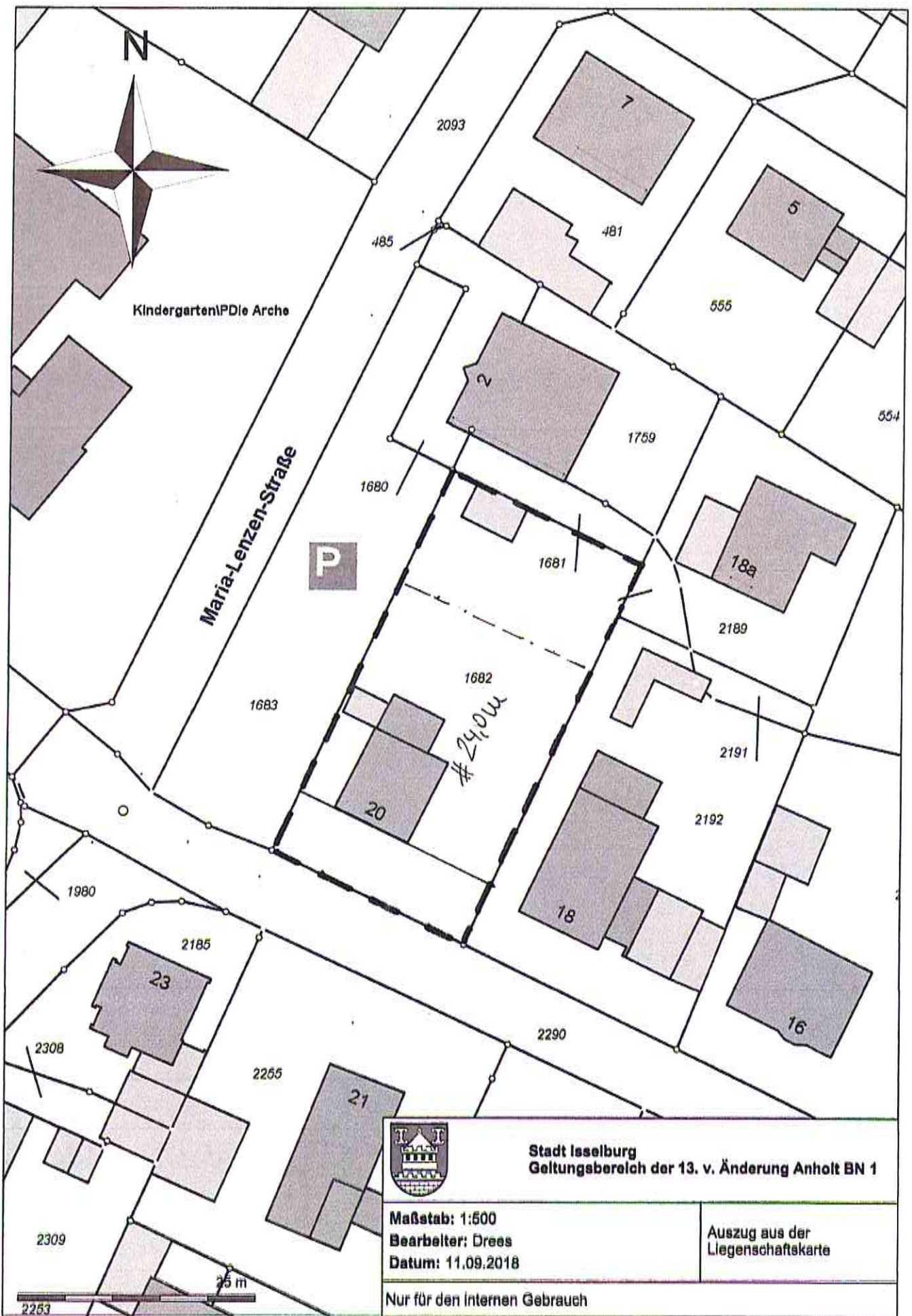


Stadt Isselburg  
Geltungsbereich der 13. v. Änderung Anholt BN 1

Maßstab: 1:1.000  
Bearbeiter: Drees  
Datum: 11.09.2018

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Kindergarten | Die Arche

Maria-Lenzen-Straße



# 240m



Stadt Isselburg  
Geltungsbereich der 13. v. Änderung Anholt BN 1

Maßstab: 1:500  
Bearbeiter: Drees  
Datum: 11.09.2018

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

2253

25 m





**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg**  
**Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes**  
**der Stadt Isselburg gem. § 6 Abs. 6 BauGB**

---

Im Jahr 1978 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg wirksam geworden. Seit dieser Zeit wurde er laufend an die geänderten Planungsbedürfnisse angepasst. Durch die Vielzahl der in die Originalplanzeichnung eingetragenen Änderungen hat die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes gelitten. Aus diesem Grund und als Basis für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist der derzeit in Papierform vorliegende Flächennutzungsplan zwischenzeitlich digitalisiert worden.

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB kann eine Gemeinde den Flächennutzungsplan neu bekannt machen, d.h. sie kann alle bisher wirksam gewordenen Änderungen in die Urfassung einarbeiten und in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Neufassung hinweisen.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 6 BauGB kann auf der Homepage der Stadt Isselburg unter

**<http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Flaechennutzungsplan>**

sowie im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden eingesehen werden. Gemäß § 5 Satz 3 BauGB kann jedermann die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die nun vorliegende „geänderte Fassung“ im Sinne des § 6 Abs. 6 BauGB berücksichtigt alle bisherigen Änderungen, Ergänzungen sowie Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die zeichnerischen Darstellungen sind unverändert übernommen worden. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gehören nicht zum planerischen Inhalt (Darstellungen) des Flächennutzungsplans. Sie sind dementsprechend auf den neuesten Stand gebracht worden.

Der Neubekanntmachungsbeschluss unterliegt nicht der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 und 2 BauGB bei der Bezirksregierung, da keine inhaltlichen Änderungen der Darstellungen vorgenommen wurden. Planungsrechtlich gelten im Bereich des Flächennutzungsplans als maßgebliche Planungsgrundlage weiterhin der ursprüngliche, förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit den beschlossenen, genehmigten und bekannt gemachten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Isselburg, den 12.10.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

  
- Carbanje -



10

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isseburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isseburg**  
**(Anholt-Ost, „Linders Feld“)**

---

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 "Linders Feld"**  
**hier: 1.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**2.) Inkrafttreten**

**Der Rat der Stadt Isseburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 2.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 3.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ unter Kenntnisnahme der Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: 13.09.2018) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ gemäß § 10 BauGB in Kraft. Das Bebauungsplangebiet ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Planauszug ersichtlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Isseburg, Bauverwaltungsamt, Zimmer 31, Minervastraße 12, 46419 Isseburg, während der Dienststunden,

montags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt o.g. Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

## Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Isselburg, Fachbereich 3, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Isselburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ein Entschädigungsberechtigter kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## Unterlagen zur Rechtsverbindlichkeit:

- Bebauungsplan
- Begründung zum Bebauungsplan
- Zusammenfassende Erklärung

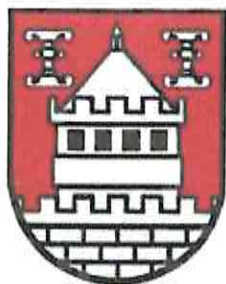
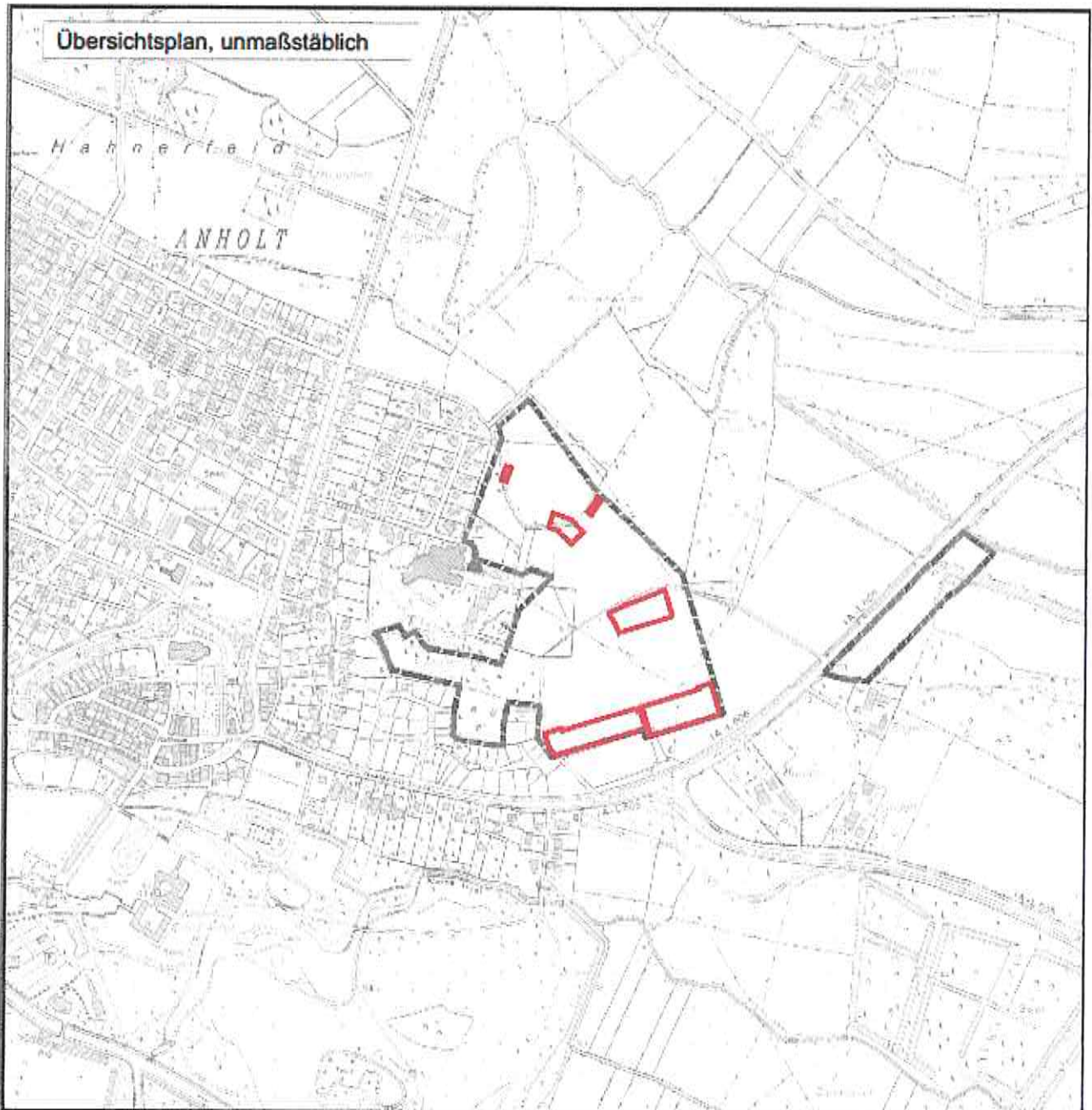
Isselburg, den 16.10.2018

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

i.V.

- Alexander Herzberg



# STADT ISSELBURG

Bebauungsplan Anholt BO3  
"Linders Feld" - 1. Änderung



13

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isseburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isseburg**  
**(Anholt Ortskern, Markt)**

---

**3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 „Ortskern“ beschleunigtem Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 13 BauGB**  
**hier: 1.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**2.) Inkrafttreten**

**Der Rat der Stadt Isseburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
- 2.) Der Rat der Stadt Isseburg beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 „Ortskern“ unter Kenntnisnahme der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung (Stand: 16.08.2018).

**Bekanntmachungsanordnung:**

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 „Ortskern“ gemäß § 10 BauGB in Kraft. Das Bebauungsplangebiet ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Planauszug ersichtlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 „Ortskern“ liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Isseburg, Bauverwaltungsamt, Zimmer 31, Minervastraße 12, 46419 Isseburg, während der Dienststunden,

montags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt o.g. Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderungsplanung dient der Innenentwicklung und wurde daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die versiegelte Fläche bleibt unter 20.000 m<sup>2</sup>. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung gemäß §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung

nach § 10 Abs. 4 BauGB ist aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgesehen worden.

Hinweise:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Isselburg, Fachbereich 3, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Isselburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ein Entschädigungsberechtigter kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unterlagen zur Rechtsverbindlichkeit:

- Bebauungsplan
- Begründung zum Bebauungsplan

Isselburg, den 16.10.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

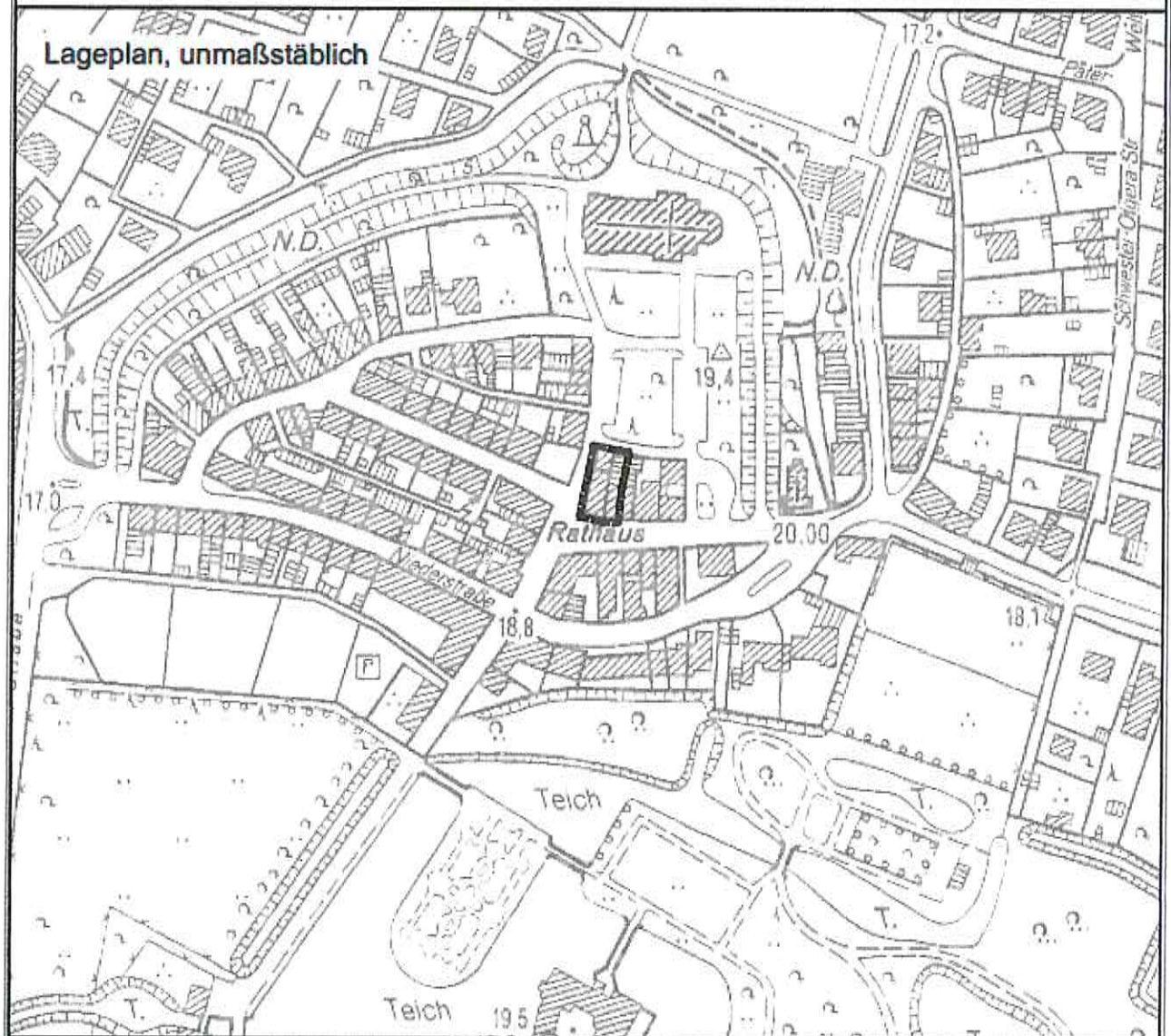
i.V.   
- Alexander Herzberg -



# STADT ISSELBURG

Bebauungsplan Anholt BM 12  
"Ortskern Anholt"

3. Änderung





16

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Ortsteil Anholt, Gendringer Straße )**

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 6 in der Fassung der 1. Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Grundstückes, Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1314 hier: Einstellung des Verfahrens**

---

**Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:**

Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 6 in der Fassung der 1. Änderung.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

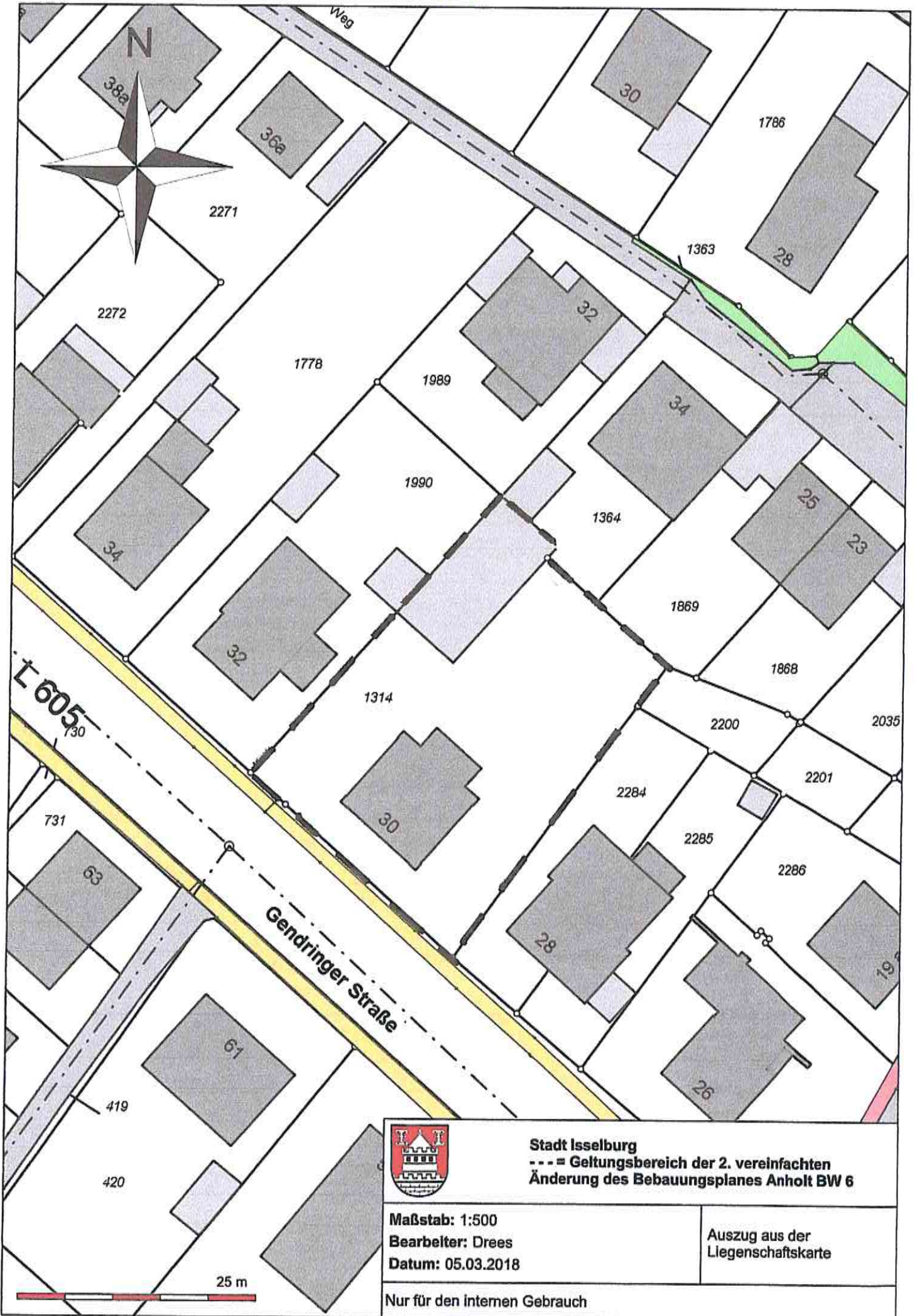
Die v.b. Beschlüsse des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg, den 15.10.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

  
i.V.  
- Alexander Herzberg -





**Stadt Isselburg**  
 --- = Geltungsbereich der 2. vereinfachten  
 Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 6

**Maßstab:** 1:500  
**Bearbeiter:** Drees  
**Datum:** 05.03.2018

Auszug aus der  
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Am Mühlenberg, Anholt)**

---

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg;**

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 17 „Am Mühlenberg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1992,**

**hier: 1.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**2.) Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 in Kenntnis der Ausführungen in der Sitzungsvorlage und der Begründung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Abwägung über die während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
- 2.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 17 für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1992, unter Kenntnisnahme der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der nördlichen überbaubaren Grundstücksfläche. Das Bebauungsplangebiet ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Planauszug ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 17 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 13 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 17 liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Isselburg, Bauverwaltungsamt, Zimmer 31, Minervastraße 12, 46419 Isselburg, während der Dienststunden,

montags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Isselburg, Fachbereich 3, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Isselburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ein Entschädigungsberechtigter kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 13 rechtsverbindlich.

Isselburg, den 15.10.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

i.V.  
- Alexander Herzberg -

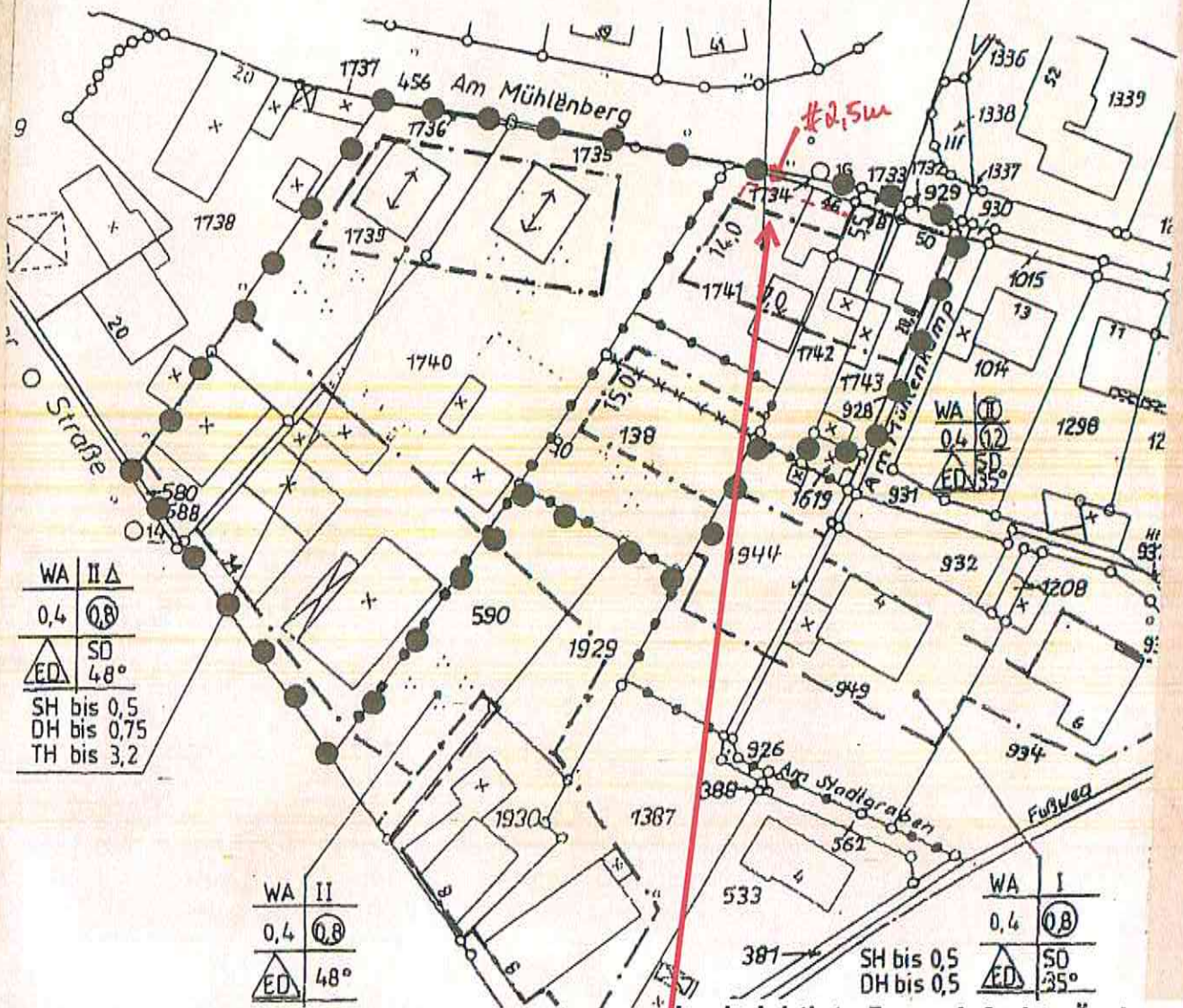
Auszug aus dem Bebauungsplan Anholt BM 17  
(Maßstab: 1:1000)

20

Stand 9.9.1992

gr + fr + lr  
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht  
zugunsten der Versergungsstraße  
Anleger, Gemeinde und Allgemeinheit

WA	II	△
0,4	0,8	
△ ED + A	SD	48°
SH	0,3	
DH	0,5	
TH	3,1	



WA	II	△
0,4	0,8	
△ ED	SD	48°
SH bis 0,5		
DH bis 0,75		
TH bis 3,2		

WA	II	
0,4	0,8	
△ ED		48°

WA	I	
0,4	0,8	
△ ED	SD	35°
SH bis 0,5		
DH bis 0,5		

beabsichtigte 5. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Anholt BM 17  
(Verschiebung der überbaubaren  
Grundstücksgrenze um 2,5 m nördlich)

**STADT ISSELBURG**

Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Ausschusses für Planung, Vergabe und Wirtschaft

am Mittwoch, 31.10.2018, um 17:30 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

**A. Öffentlicher Teil**

- 1      Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018
- 2      Bekanntgabe der in der Sitzung am 10.10.2018 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3      Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4      Errichtung von Ladestationen für PKW in den Stadtteilen Isselburg, Anholt und Werth  
Drucksache: 166/2018
- 5      Öffentliche Ladestationen für E-Fahrzeuge;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 156/2018
- 6      Neuaufbau des Archivs der Stadt Isselburg  
Drucksache: 173/2018
- 7      Umgestaltung der Einmündungssituation der Schloßstraße auf die Niederstraße  
Drucksache: 122/2018
- 8      Anlegung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges  
Drucksache: 162/2018
- 9      Beteiligung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Borken  
Drucksache: 174/2018
- 10     Nahverkehrsplan des Kreises Borken - Stellungnahmen der Stadt Isselburg;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 155/2018
- 11     Errichtung eines Schulpavillons für die HTS/OGS  
Drucksache: 163/2018
- 12     Genehmigung einern Dringlichkeitsentscheidung;  
hier:      Vergabeentscheidung für die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Isselburg  
Drucksache: 124/2018
- 13     Änderung der Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW  
Drucksache: 177/2018
- 14     Sachstandsbericht Radweg entlang der B 67 von Isselburg nach Empel-Rees;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 135/2018

- 15 Erneuerung der Straßendecken innerhalb geschlossener Ortschaften;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 154/2018
- 16 Sitzbänke in der Stadt Isselburg;;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 157/2018
- 17 Ausschreibung der Planungsleistungen zur Umsetzung des  
Hochwasserschutzkonzeptes;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 160/2018
- 18 Umgestaltung des Platzes hinter dem historischen Rathaus Anholt;  
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 168/2018
- 19 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses am Münsterdeich;  
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 169/2018
- 20 Anfragen und Mitteilungen

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 21 Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018  
22 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 17.10.2018

Michael Carbanje

Bürgermeister